

Bitte beachten – Neuregelung

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Somit können Sie Spenden und Mitgliedsbeiträge an uns von der Steuer absetzen.

Weil der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. Ihre Mitgliedsbeiträge so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und Verwaltungsausgaben vermeiden möchte, werden wir künftig nur noch Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen ab einem Betrag über 200,00 Euro versenden.

Spenden bis 200,00 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) durch Ihren Einzahlungsbeleg der Überweisung oder durch Ihre Abbuchungsbestätigung (Kontoauszug) nachgewiesen werden.

Für diesen vereinfachten Spendennachweis bis 200,00 Euro an eine gemeinnützige Körperschaft ist zusätzlich ein vom **Zahlungsempfänger** hergestellter Nachweis (siehe unten) mit den erforderlichen Angaben:

- steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung (Spende oder Mitgliedsbeitrag) verwendet wird
- Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer vorzulegen.



Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. ist nach dem letzten zugegangenen Bescheid vom 24.02.2020 des Finanzamtes München, Steuernummer 143/211/10542, wegen Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (**Mitgliedsbeitrag**) nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

⇒⇒⇒ Eine aktuelle Version der obigen Bestätigung steht jederzeit auf unserer Homepage zum Download bereit unter:

www.gartenbauvereine.org/wp-content/uploads/2019/12/BestätigungVereinfachterSpendennachweisAKK.pdf